

Förderverein der Jugendfreizeitstätte Neukirchen e.V.

Beitragsordnung

gemäß § 5 der Satzung

§1 Beiträge

Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt für

- | | |
|---|-------------------|
| a) Natürliche Personen bis einschließlich 25 Jahre | 10,00 EURO |
| b) Natürliche Personen ab 26 Jahren | 25,00 EURO |
| c) Partnermitglieder | 15,00 EURO |

Partnermitglieder sind Mitglieder, deren (Ehe-)Partner bereits Mitglied im Förderverein sind und im selben Haushalt leben. Sie erhalten alle Vereinssendungen gemeinsam zugesandt.

- | | |
|---|-------------------|
| d) Juristische Personen und Personengesellschaften | 50,00 EURO |
|---|-------------------|

§2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist fällig zum 31. März eines jeden Jahres.

Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe mit dem Eintritt fällig.

§3 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt am 21. Januar 2011 in Kraft. Vorherige Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21.01.2011 in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen.